

Worin besteht nun die Weiterentwicklung unserer Finanzwirtschaft?

Bisher war die Finanzwirtschaft der Betriebe darauf gerichtet, den Produktionsprozeß zu finanzieren, während der ganze Prozeß der Wechselbeziehungen zwischen den Betrieben und zwischen Betrieb und Großhandel ein mehr oder weniger automatisches Verrechnungsverfahren war, bei dem eine direkte Abhängigkeit zwischen dem materiellen Vorgang, nämlich der effektiven Auslieferung der Ware und ihrer Bezahlung nur teilweise bestand. Damit wurden die Funktionen des Geldes ungenügend ausgenutzt.

Bei der gegenwärtigen Regelung haben die Betriebe einen Umlaufmittelfonds, den sie für die Finanzierung des Produktionsprozesses, das heißt für die Bezahlung der Löhne, der notwendigen Vorratshaltung für Material und den Ankauf von Hilfs- und Betriebsstoffen benötigen.

In demselben Maße, wie sie die produzierte Ware ausliefern, bekommen sie gegen die Vorlage der Rechnung von der Bank den Preis und damit die verauslagten Selbstkosten und den Gewinn erstattet. Bei einem mit planmäßigen Selbstkosten arbeitenden Betrieb reproduziert sich also der Umlaufmittelfonds ständig.

Bei der vorgeschlagenen Neuregelung bekommt der produzierende Betrieb aber einen Umlaufmittelfonds, mit dem er die Selbstkosten nicht nur bis zur Ausstellung der Rechnung, sondern bis zur Bezahlung durch den Käufer finanziert. Dabei muß er aber damit rechnen, daß der Käufer später bezahlt oder daß der Käufer an der ausgestellten Rechnung Kürzungen vornimmt, und zwar bei nicht richtiger Qualität, nicht richtigem Sortiment, Nichteinhaltung anderer Vertragsbedingungen, wie zum Beispiel verspätete Lieferung.

Sein Umlaufmittelfonds reproduziert sich also nicht mehr nur dann, wenn er die Produktion durchführt, sondern er reproduziert sich nur voll, wenn er entsprechend dem Bedarf und dem abgeschlossenen Vertrag liefert. Das hat auf die Lage des Betriebes in zweierlei Hinsicht neue Folgen:

1. realisiert er jetzt nicht mehr den vollen Gewinn bei Nichteinhaltung von Lieferfristen, Qualität und Sortiment, jedenfalls nicht mehr so leicht wie bisher,
2. kommt er in Liquiditätsschwierigkeiten, wenn der Käufer Mängelrügen usw. geltend macht.

Diese Änderung in der Finanzwirtschaft erhöht also die Verantwortung des produzierenden Betriebes und gibt dem Käufer der Ware höhere